Stadt Bern
Stadtrat

Stadtratsbeschluss

SRB Nr. 2026-223 aus der Sitzung des Stadtrats vom 19. November 2026

Traktandum 7: Reisebusregime in der Stadt Bern: Berichterstattung zum weiteren Vorgehen und Reglement vom 21. Mai 2000 über die Gebührenerhebung durch die Stadtverwaltung Bern (Gebührenreglement; GebR; SSSB 154.11); Teilrevision; 1. Lesung
2026.TVS.0216

1. Der Stadtrat nimmt Kenntnis vom Vortrag des Gemeinderats betreffend Reisebusregime in der Stadt Bern: Berichterstattung zum weiteren Vorgehen und Reglement vom 21. Mai 2000 über die Gebührenerhebung durch die Stadtverwaltung Bern (Gebührenreglement; GebR; SSSB 154.11); Teilrevision.

2. Er nimmt die strategischen Ziele des Reisebusregimes zur Kenntnis:
   - Die Reisebusparkierung wird in der Innenstadt mittelfristig – spätestens mit der Inbetriebnahme des neuen Fern- und Reisebusterminals Neufeld – nicht mehr angeboten. Das kurzzeitige Halten für den Ein- und Ausstieg bleibt an klar definierten Reisebushalteplätzen möglich;
   - ausserhalb der Innenstadt wird eine angemessene Anzahl reservierungspflichtiger Parkierungsmöglichkeiten für Reisebusse angeboten. Das Angebot unterstützt die beabsichtigte Lenkung des Reisebusverkehrs, die Reservationspflicht minimiert den Suchverkehr;
   - für die Reisebusparkierung wird eine zeitgemässe Gebühr erhoben, welche in Vergleich mit anderen Destinationen verhältnismässig sind;
   - sobald das neue Fern- und Reisebusterminal Neufeld in Betrieb ist, soll das Regime so angepasst werden, dass die Reisebusse mit dem Reiseziel Innenstadt prioritär im Terminal parkieren und dort einen wirtschaftlichen Betrieb ermöglichen. Die kurzfristig angestrebten Regelungen müssen deshalb aufwärtskompatibel sein;
   - der Betrieb des Fern- und Reisebusterminals Neufeld soll in das geplante neue System eingebettet werden.

   (57 Zustimmend, 4 Ablehnend, 0 ohne Wertung)

3. Er beschliesst die Anpassung des Reglements vom 21. Mai 2000 über die Gebührenerhebung durch die Stadtverwaltung Bern (Gebührenreglement, GebR; SSSB 154.11) gemäss beiliegendem Änderungserlass.

4. Der Gemeinderat bestimmt den Zeitpunkt des Inkrafttretens der Änderungen des Reglements.

5. Der PVS wird Bericht erstattet, sobald die Gebühren in der Verordnung festgelegt und erste Erfahrungen gesammelt wurden. (53 Ja, 0 Nein, 8 Enthalten)

   (57 Ja, 4 Nein, 0 Enthalten)

Fakultatives Referendum
Ziffer 3 dieses Beschlusses unterliegt dem fakultativen Referendum gemäss Artikel 37 der Gemeindeordnung der Stadt Bern vom 3. Dezember 1998 (GO; SSSB 101.1) und Artikel 70 des Reglements vom 16. Mai 2004 über die politischen Rechte (RPR; SSSB 141.1). Er wird voraussichtlich am 21.11.2026 auf ePublikation.ch publiziert, so dass die Referendumsfrist bis am 20.01.2027 laufen wird.

Namens des Stadtrats
Das Stadtratspräsidium

19.11.2026

X 

Signiert von: JELENA FILIPOVIC

Die Leitung der Parlamentsdienste

19.11.2026

X 

Signiert von: NADJA BISCHOFF

Der Beschluss geht an:

Direktion für Tiefbau, Verkehr und Stadtgrün
Direktion für Bildung, Soziales und Sport
Direktion für Finanzen, Personal und Informatik
Direktion für Sicherheit, Umwelt und Energie
Finanzkontrolle
Präsidialdirektion
Stadtkanzlei